

Neonazis

Nebenberuf V-Mann

Der Münchner Neonazi Bela Ewald Althans, 29, der in Berlin wegen Volksverhetzung und Verbreitung von NS-Propaganda vor dem Landgericht steht, war zeitweise V-Mann des bayerischen Verfassungsschutzes. Althans berichtete ausführlich über die deutsche Neonazi-Szene und ihre internationalen Beziehungen, etwa nach

Nordamerika und Rußland. Weil er gute Verbindungen unter Rechtsradikalen hatte und auch sehr mitteilzaam war, galt er beim Verfassungsschutz als Spitzenquelle. Althans war Anfang der achtziger Jahre zu der (im Dezember 1983 verbotenen) Aktionsfront Nationaler Sozialisten Michael Kühnens gestoßen. Nach Kühnens Tod im April 1991 avancierte Althans zu einem der bekanntesten Aktivisten und Kundgebungsredner der Neonazis. Der Verfassungsschutz beendete die Zusam-

menarbeit mit ihm 1994 wegen „mangelnder Nachrichtenehrlichkeit“, so ein Verfassungsschutz. Seit November 1994 sitzt Althans im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit. Die Berliner Staatsanwaltschaft wirft ihm vor allem nazistische Aussagen in dem von Winfried Bonengel gedrehten Dokumentarfilm „Beruf Neonazi“ vor. Zu Beginn seines Verfahrens am vorigen Donnerstag behauptete Althans vor Gericht, er sei „kein Neonazi mehr“.



Sitzblockade in Mutlangen 1985

Sitzblockaden

Ankläger bleiben hart

Mehrere tausend Demonstranten, die wegen Sitzblockaden in Baden-Württemberg verurteilt wurden, können nicht ohne weiteres mit ihrer Rehabilitierung rechnen. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht im Januar entschieden, daß Sitzblockaden nicht als Nötigung strafbar sind. Aber die baden-württembergische CDU/SPD-Regierung stellt sich stur. Während Strafverfolger in anderen Bundesländern von Amts wegen Verfahren zur Rehabilitierung der Verurteilten eingeleitet haben, bleibt der Stuttgarter Justizminister Thomas Schäuble (CDU) hart. Hohe Beamte seines Ressorts und der Staatsanwalt entschieden: Baden-württembergische Justizopfer müssen selbst dafür sorgen, daß ihr Prozeß wieder aufgerollt wird.

Geiseltangster

Mörtel auf der Autobatterie

Eine halbe Stunde Bedenkzeit brauchte die Haftrichterin am vorigen Freitag, bis sie den Haftbefehl gegen den ersten Tatverdächtigen aus dem spektakulären Geiselnahmestrahle in einer Berliner Commerzbank-Filiale verkünden mochte. Der 30jährige Autolackierer war zunächst als Zeuge geladen, wurde dann aber wegen „mittäterschaftlich begangener Geiselnahme, schwerer räuberischer Erpressung sowie schweren Raubes mittels Schußwaffen“ verhaftet. Ihm wurden womöglich Kleinteile wie ein Elektrokabel mit rotem Klebeband und ein Entlüftungsschlauch zum Verhängnis.

Die Geiseltangster – die in der vorletzten Woche laut Haftbefehl nur drei statt fünf Millionen Mark Lösegeld, dafür aber einen zweistelligen Millionenbetrag aus aufgebrochenen Schließfächern erbeutet haben – sollen durch eine kompliziert gegrabene Tunnelanlage und eine Garage nahe der Commerzbank-Filiale in Zehlen-

dorf geflüchtet sein. Diese Garage hatte der Verdächtige kurzzeitig von dem Zehlendorfer Gartencenter-Chef Hubertus Sauvageot angemietet; er soll sie in der *BZ* annonciert und einen bislang unbekanntem Nachmieter an Sauvageot weiter vermittelt haben.

Der Verhaftete hatte, so die Ermittlungen, vor dem Grabungsschacht in der Garage einen Verschlag errichtet – zur Tarnung des Tunnelleinstiegs, wie die Kripo glaubt. Ein Kabel- und ein Schlauchstück von der gleichen Art und Qualität, wie es die Gangster im Tunnelschacht verwendet hatten, wurden in seiner kleinen Lackierwerkstatt nahe der Garage gefunden. Beamte der Soko „Coba“ (Commerzbank) entdeckten auch Mörtelsspuren auf einer Autobatterie – angeblich von Zementierungen für den Tunnel. Bei dem Mann fanden sie zudem Bargeld in Höhe von

16 000 Mark. Er bestreitet, daß er an der Tat beteiligt war. Sein Anwalt Nicolas Becker hält die „kleinen indiziellen Überlegungen“ der Polizei für „ein dürres Konstrukt“, das allenfalls deren Ermittlungsdruck belege.



Spurensicherung nach der Geiselnahme in Berlin